

ARTHROSKOPEUR (AGA)

Kriterien für die Qualifikation des von der AGA zertifizierten „ARTHROSKOPEUR (AGA)“ (standardisiertes Ausbildungsverfahren)

- **200** selbständig und detailliert durchgeführte Arthroskopien, davon 50 rekonstruktive Eingriffe
- Nachweislich durch Unterschrift des Klinikleiters bestätigte OP Zahlen
- Facharztanerkennung
(Allg. Chirurgie/Unfallchir./Orthopädie)
- alle Stunden im **AGA Kurs-Kurrikulum** müssen erbracht sein.
- **10 Tage Hospitation** bei einem AGA Instruktor oder die Absolvierung eines mind.10-tägigen offiziellen AGA Fellowships. Wenn der Antragsteller an einer Klinik tätig ist, deren Leiter ein von der AGA anerkannter Instruktor ist, wird dies als Hospitation angerechnet.
- **Einbringung der kompletten Unterlagen:**
 - **Antrag um Anerkennung als „Arthroskopeur (AGA)“**
 - **Nachweis der Zertifizierung der Ausbildungsstunden im Rahmen des AGA-Kurs-Kurrikulums**
 - **OP- Zahlen - Bestätigung der Klinikleitung**
 - **Kopie der Facharzturkunde**

**Der Antrag und die Erteilung sind nicht an eine AGA- Mitgliedschaft gebunden.
Die Prüfung der Unterlagen ist für AGA-Mitglieder gratis,
Nichtmitglieder können für einen Beitrag von EUR 150,- die Prüfung beantragen.**

Übergangsregelung:

1. Die rückwirkende Anerkennung von Kursen erfolgt bis max. 6 Jahre zurückliegend.
2. Es werden ausschließlich Veranstaltungen, die unter dem Patronat der AGA standen anerkannt.
3. Eine rückwirkende Bewertung der Kurse für das AGA-Kurs-Kurrikulum kann in Ausnahmefällen und nur bei Vorlage des Kursprogramms erfolgen.
4. Bei Antragsstellern in leitender Position kann im Einzelfall entschieden werden, dass die Basismodule Knie 1,2 und Schulter 7 nicht erbracht werden müssen.

Spezieller Arthroskopeur (AGA)

nach erfolgreichem Abschluss der Anerkennung Arthroskopeur(AGA) kann ein spezieller Arthroskopeur(AGA) durch **weitere Erbringung von Stunden im AGA-Kurskurrikulum und höhere Arthroskopieanzahl** erreicht werden - Bereiche:

- Knie (zusätzlich auch noch Nachweis von 500 Knie-Arthroskopien erforderlich)
- Schulter (zusätzlich auch noch Nachweis von 250 Schulter-Arthroskopien erforderlich)
- Hüfte (zusätzlich auch noch Nachweis von 250 Hüft-Arthroskopien erforderlich)
- Fuss (zusätzlich auch noch Nachweis von 200 Fuss-Arthroskopien erforderlich)
- Ellenbogen (zusätzlich auch noch Nachweis von 200 Ellenbogen-Arthroskopien
+ 50 ASK Arthrolysen erforderlich)